

OFFENLEGUNGSBERICHT

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR
veröffentlicht am 28.06.2017

(Berichtsstichtag 31.12.2016, Berichtszeitraum 01.07.2016 bis 31.12.2016)

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die Bank Winter & Co AG (im Folgenden kurz „Bank Winter“ oder „Bank“) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.bankwinter.com anforderbar und abrufbar ist.

Inhalt

1.	Risikomanagement	4
1.1.	Strategien und Verfahren für das Risikomanagement	4
1.2.	Risikostrategie	5
1.3.	Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme	5
1.4.	Risikoindikatoren	8
1.4.1.	Allgemeine Indikatoren:	8
1.4.2.	Risikoindikatoren für Kreditrisiken:	8
1.4.3.	Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:	8
1.4.4.	Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken auf Gesamtbankebene:	8
1.4.5.	Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	9
1.4.6.	Indikator für Liquiditätsrisiken	9
1.4.7.	Risikoindikatoren für operationelle Risiken	9
1.4.8.	Indikatoren für sonstige Risiken	9
1.4.9.	Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren	9
1.5.	Risikoprofil	10
1.5.1.	Risikoart Kreditrisiko	10
1.5.2.	Risikoart Marktrisiko	10
1.5.3.	Risikoart Operationelle Risiken	11
1.5.4.	Risikoart Sonstige Risiken	11
1.6.	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans	12
1.7.	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	13
1.8.	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	14
2.	Anwendungsbereich der Offenlegung	15
3.	Kapitaladäquanz	17
3.1.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	17
3.2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	18
3.1.	Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	19

4.	Kreditrisiko	21
4.1.	Steuerung des Kreditrisikos	21
4.2.	Kreditrisikoanpassungen.....	24
4.3.	Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten.....	25
4.3.1.	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken:	26
4.4.	Bonitätseinschätzung	27
4.5.	Beteiligungsrisiko	27
4.6.	Abwicklungsrisiko.....	27
4.7.	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko).....	27
5.	Marktrisiko.....	27
5.1.	Risikoarten des Handelsbuchs	33
5.2.	Wertpapierkursrisiko	33
5.3.	Fremdwährungsrisiko.....	33
5.4.	Warenpositionsrisiko	34
5.5.	Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	34
6.	Operationelles Risiko	34
7.	Liquiditätsrisiko.....	35
8.	CRR Vergütungspolitik.....	36

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Bank Winter der behördlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der EU-Verordnung (CRR), des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG).

Impressum:

Herausgeber und Redaktion	Bank Winter & Co. AG
Adresse	Singerstrasse 10, A-1010 Wien
Telefon	+43 / 1 / 515 04-0
Fax	+43 / 1 / 515 04-200
BIC	WISMATWWXXX
Bankleitzahl	19220
DVR	0764205
FN	124457a Handelsgericht Wien
UID	ATU 15357101
OENB Ident Nr	65536
Internet	www.bankwinter.com
Email	contact@bankwinter.com
Grafische Gestaltung	Bank Winter & Co. AG

1. Risikomanagement

1.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Unternehmenssteuerung der Bank Winter erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Bankkonzession und der Satzung durch ein transparentes Geschäftsmodell unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Rahmenbedingungen.

Die Bank Winter - Gruppe versteht sich entsprechend ihrer historischen Entwicklung als eine international ausgerichtete Bankengruppe mit folgenden **geschäftlichen Schwerpunkten**:

- Investmentbanking (Unternehmensfinanzierungen, Strukturierte Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Übernahmen)
- Private Banking (Privatkunden und Bankvertrieb/Kassensaal)
- Handelsfinanzierung

Die Vermeidung von Risiken, insbesondere von operationellen Risiken, Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken, hat Vorrang vor der Eigenkapitalrendite („**risikopolitische Grundhaltung**“).

Oberstes, vom Gesamtvorstand und allen Mitarbeitern zu beachtendes, Geschäftsziel der Bank Winter - Gruppe ist der inflationsbereinigte Erhalt des vorhandenen Eigenkapitals, die Aufrechterhaltung des vorhandenen Bankbetriebes sowie eine möglichst geringe externe ökonomische Vernetzung („**Oberstes Geschäftsziel**“).

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung bilden die „**Unternehmensstrategie**“. Diese wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden dokumentiert.

Die eingerichteten **Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren** erfassen weitestgehend auch bankgeschäftliche und bankbetriebliche Risiken sowie Risiken aus der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken. Die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken erfolgt in erster Linie durch das Risikomanagement im Rahmen des **Internen Kapitaladäquanzverfahrens** und des **Internen Liquiditätsmanagements** auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie.

Die Sicherstellung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen, insbesondere die Eigenmittelanforderungen erfolgt in erster Linie durch das laufende **interne Berichtswesen**, das die Eigenmittelstruktur und alle wesentlichen Risiken umfasst. Das **externe Berichtswesen** erfolgt in erster Linie durch den Konzernabschluss der Bankholding Winter & Co. AG, der nach IFRS erstellt wird.

Die **Aufbauorganisation** soll unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine möglichst effiziente (d.h. kostengünstige und qualitativ hochwertige) Erbringung von verschiedenen Bankdienstleistungen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken, gewährleisten.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Compliance-Regelwerkes wurde ein Compliance-Verantwortlicher, für die Durchführung und Einhaltung von Kontrollverfahren und Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein Geldwäscherei-Beauftragter und für die Umsetzung und Einhaltung der Risikostrategie sowie des Risikomanagement ein Risikomanagement-Verantwortlicher bestellt. Für die ausschließliche, laufende und umfassende Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens wurde eine Interne Revision eingerichtet.

Die informationstechnologische Infrastruktur wird, unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Marktes, laufend adaptiert. Besonderes Augenmerk wird dabei der internen und externen Sicherheit gewidmet. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Daten- und Ausfallsicherung sowie Datenschutz und restriktive Zugangsbeschränkungen im IT-Netzwerk. Die regelmäßige Überprüfung und Adaptierung der Infrastruktur und der Aufbau- und Ablauforganisation fällt in die direkte Zuständigkeit des Gesamtvorstandes.

1.2. Risikostrategie

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung („**Unternehmensstrategie**“) werden jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden durch Aktualisierung des Regelwerks entsprechend berücksichtigt.

Die **Steuerung der Bankrisiken** erfolgt nach folgenden Grundprinzipien:

- EDV-mäßige Erfassung aller Geschäftsvorfälle unmittelbar nach ihrem Abschluss.
- Abwicklung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle nach bankinternen einheitlichen Standards.
- Zuordnung von Kompetenzen und Regelung des Berichtswesens durch ein laufend zu adaptierendes Regelwerk
- Abteilungsübergreifende Funktionstrennung durch:
 - Initiierung und Geschäftsabschluss („Markt“) getrennt von Abwicklung („Marktfolge“);
 - Entscheidung oder Genehmigung (Unterschriften) getrennt von Durchführung; und
 - Kundenbetreuung - soweit möglich - getrennt von Buchungsvorgängen (bare und unbare Buchungen).
- Restriktive Handhabung des Kreditrisikos durch direkte Einbindung des Gesamtvorstandes. Das Eingehen von Kreditrisiken soll grundsätzlich nur gegen werthaltige Sicherheiten, insbesondere Bareinlagen, Bankgarantien von Banken erster Bonität und Anleihen erfolgen.
- Weitgehende Vermeidung von Marktrisiken durch enge Limit-Regelungen.
- Restriktive Handhabung der Liquiditätsrisiken durch grundsätzliche Vermeidung von Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden. Es ist ein ausreichender Liquiditätspuffer in Guthaben bei der OeNB zu halten.
- Laufende Investitionen in die Infrastruktur und Ermöglichung von internen und externen Schulungen, insbesondere in den Bereichen Compliance, Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Risikomanagement und Interne Revision zum Hintanhalten der damit verbundenen Risiken.

1.3. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der **Vorstand** hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP und ILAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Bank Winter die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den **Aufsichtsrat** über die Risikolage der Bank Winter.

Die Bank Winter hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Dabei sind risikonehmende Organisationseinheiten (**Markt**) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (**Marktfolge**), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die **Risikoüberwachungsfunktion** wird vom Markt unabhängig wahrgenommen.

Zusätzlich ist im Aufsichtsrat ein **Risikoausschuss** gem. § 39d BWG eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Der Risikoausschuss ist personell mit dem Aufsichtsrat ident, neben der Personenidentität herrscht auch Funktionsidentität. Im Geschäftsjahr 2015/16 hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates der Bank Winter am 28.11.2016 getagt.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger **Risikoberichte** sowie risikoartenübergreifend im Zuge von zumindest vierzehntägig abgehaltenen Sitzungen („**Jour Fixe**“) informiert.

Der gesamte Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank und über alle Risikoarten des § 39 BWG in den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** umfassend informiert. Darüberhinaus wird der Aufsichtsrat jährlich in Form eines **Risikomanagement-Berichts** direkt von der Risikomanagement-Verantwortlichen der Bank persönlich informiert.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes **Genehmigungs- und Implementierungsverfahren** eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Die Bank Winter verfolgt restriktive Begrenzung der Risiken. Diese **Risikobegrenzung** ist der Ertragskraft und der Eigenkapitalausstattung der Bank jedenfalls angemessen.

Seit Juni 2006 wird **ICAAP** angewendet, das alle Verfahren und Maßnahmen umfasst, die

- (a) die angemessene Identifizierung und Messung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken („Risk Measurement“);
- (b) die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil; sowie
- (c) die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter – Gruppe

sicherstellen.

ICAAP wird ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für ICAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ICAAP-Modellvalidierung, die Risikoidentifizierung, die Einstufung der Wesentlichkeit des Risikos für die Bank und die Evaluierung und Neuberechnung der Risikodeckungsmasse erfolgt zumindest einmal jährlich durch den Gesamtvorstand unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und wird durch eine allfällige Anpassung des Regelwerks dokumentiert.

Das Absicherungsziel innerhalb der Bank Winter ist die jederzeitige und unzweifelhafte Absicherung des vorhandenen Eigenkapitals. Die **Risikodeckungsmasse** wird hiermit mit dem regulatorischen harten Kernkapital („CET 1“) gleichgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen von Art. 28 der CRR erfüllen (hier: Gezeichnetes Kapital),
- einbehaltene Gewinne (hier: Gewinnvortrag),
- dem kumulierten sonstigen Ergebnis und
- sonstigen Rücklagen,

gegebenenfalls reduziert um aufsichtsrechtliche Korrekturposten und Abzüge.

Die Bestandteile des harten Kernkapitals stehen sofort, uneingeschränkt und unbefristet zur Verfügung.

Folgende Kapitalbestandteile können im Liquidationsfall als zusätzliche Masse zur Abdeckung von Risiken herangezogen werden, bleiben jedoch im Rahmen von ICAAP bis auf Weiteres außer Betracht:

- Zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 51 ff CRR, da derzeit nicht vorhanden;
- Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR, da derzeit unwesentlich;
- stille Reserven, da derzeit unwesentlich.

Wesentliche stille Lasten liegen – auch im Liquidationsfall – derzeit nicht vor. Die Risikodeckungsmasse für den Going-Concern entspricht daher derzeit auch der Risikodeckungsmasse für den Liquidationsfall („Gone-Concern“).

Auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe werden durch den Gesamtvorstand der Bank Winter unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Indikatoren zu einer Konkretisierung der Risikostruktur („**Risikoidentifizierung**“) und Einstufung ihrer Wesentlichkeit für die Kreditinstitutsgruppe herangezogen und derzeit wie nachfolgend beschrieben bewertet.

Für die **interne Risikomessung** gelangen bis auf Weiteres die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zur Anwendung ergänzt um pauschal ermittelte Puffer für diejenigen Risikoarten, für die es keine gesonderten gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gibt.

Die Puffer sind so auszugestalten, dass auch ein Gone-Concern jederzeit dadurch abgedeckt werden kann.

Der vorliegende Detaillierungsgrad der Dokumentation betreffend ICAAP ergibt sich aus der überschaubaren Komplexität und dem durchgängig niedrigem Risikogehalt der getätigten Bankgeschäfte.

Die für Bank Winter relativ betrachtet **bedeutendsten Risikokategorien** sind das Kreditrisiko und Teile der operationellen Risiken.

Die Quantifizierung aller wesentlichen identifizierten Risiken erfolgt zumindest quartalsweise, bei wesentlichen Änderungen monatlich durch den Risikomanagement-Verantwortlichen auf Basis eines vorgegebenen Risikoprofils. Die Feststellung einer wesentlichen Änderung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die **Risikotoleranzschwelle** liegt bis auf Weiteres bei TEUR 50. Alle darüber hinausgehenden Risiken gelten als wesentlich.

1.4. Risikoindikatoren

1.4.1. Allgemeine Indikatoren:

- **Größe der Kreditinstitutsgruppe und Umfang der Geschäftsaktivitäten:** Mit einer Bilanzsumme von unter 1 Mrd. EUR ist die Größe der Bank und der Umfang der Geschäftsaktivitäten überschaubar.
- **Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte:** Der Risikogehalt der Geschäfte kann durchgehend als gering angesehen werden, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken werden weitgehend vermieden. Die Komplexität der Geschäfte ist zwar insbesondere im Bereich Investmentbanking in Einzelfällen durchaus hoch, basiert jedoch entweder auf Standarddokumentation oder wird durch externe Rechtsanwälte begleitet.
- **Bedeutung neuer Märkte und neuer Geschäfte:** Die geschäftlichen Schwerpunkte sind seit jeher auch international ausgerichtet, expansive Handels- oder Auslandsaktivitäten liegen jedoch nicht vor.

1.4.2. Risikoindikatoren für Kreditrisiken:

- **Kreditportfoliostruktur** (Größenstruktur bzw. Granularität): Die Granularität ist gering. Komplexe Finanzierungen liegen nicht vor.
- **Art und Qualität der Sicherheiten:** Die Qualität der Sicherheiten ist seit Jahren durchgängig sehr hoch.
- **Blankovolumen:** Das Blankovolumen der Kundenforderungen liegt seit Jahren deutlich unter EUR 10 Mio; zum 31.12.2016 beträgt das Blankovolumen EUR 0,7 Mio.

1.4.3. Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:

- **Anteil der nicht konsolidierten Beteiligungen an der Bilanzsumme der Kreditinstitutsgruppe:** Der Anteil der Beteiligungen an der Bilanzsumme liegt bei unter 1%.
- **Abzugsbeteiligungen:** Es liegen keine Abzugsbeteiligungen vor.
- **Länder in denen Beteiligungen bestehen:** Österreich, Deutschland, Schweiz.
- **Branche und Tätigkeitsschwerpunkte der Beteiligungen:** Durchgehend Unternehmen der Finanzbranche.
- **Liquidierbarkeit der Beteiligungen:** Jederzeit gegeben, da kein Personal angestellt ist, kein Anlagenvermögen vorliegt und nur leicht liquidierbare Vermögenswerte, insbesondere Bankkonten, bestehen.

1.4.4. Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken auf Gesamtbankebene:

- **Umfang und Art der Handelsbestände:** Es liegt kein Handelsbuch vor.
- **offene Devisenposition:** Es liegen keine wesentlichen offenen Devisenpositionen vor. Der Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel wird seit mehreren Jahren unterschritten.
- **offene Fristigkeitsposition:** Es liegen seit Jahren keine offenen Fristigkeitspositionen vor, da Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden, bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

1.4.5. Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

- **Ergebnisse der Zinsrisikostatistik:** Es wird laufend die Veränderung der Eigenmittel bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte (100-Basispunkte-Zinsschock) berechnet.
- **bilanzielle und außerbilanzielle Eigengeschäfte:** Die bilanziellen Eigengeschäfte reduzieren sich seit Jahren auf die Veranlagung der frei verfügbaren Liquidität. Außerbilanzielle Eigengeschäfte liegen seit Jahren nicht vor.

1.4.6. Indikator für Liquiditätsrisiken

- **Gegenüberstellung von liquiden bzw. leicht liquidierbaren Bilanzpositionen und kurzfristigen Verbindlichkeiten:** Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Ermittlung der LCR und der NSFR.
- **Restlaufzeitstatistik:** Diese erfolgt insbesondere im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

1.4.7. Risikoindikatoren für operationelle Risiken

- **Menschen:** Die (i) Mitarbeiterfluktuationsrate, (ii) Krankenstandstage und (iii) Überstunden sind seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **System:** Die (i) Anzahl und (ii) Dauer von Systemausfällen ist seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **Verfahren:** Die (i) Größe und Komplexität der bestehenden Produkt- und Prozessabläufe ist relativ überschaubar, die (ii) Prozessintensität ist aufgrund der geringen Anzahl an Produkten relativ hoch, die (iii) Feststellungen der Internen Revision waren in den letzten Jahren durchgängig nicht schwerwiegend, die (iv) Verlust- bzw. Schadenfalldatenbank enthält keine Hinweise auf schwere Verfahrensmängel, die (v) Anzahl der Klagefälle ist äußerst gering. Das Outsourcing beschränkt sich auf das EDV-System und die Wertpapierabwicklung.

1.4.8. Indikatoren für sonstige Risiken

- **Makroökonomische Daten:** Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Budgetdefizit, Staatsverschuldung für Österreich und die EU.

1.4.9. Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren

Auf Basis der aktuellen Beurteilung obiger Indikatoren kann folgendes festgehalten werden:

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Bank Winter besteht nur eine überschaubare Komplexität mit niedrigem Risikogehalt.

1.5. Risikoprofil

Die aktuelle Zuordnung (Risikoprofil) kann wie folgt veranschaulicht werden.

1.5.1. Risikoart Kreditrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko (Kreditrisiko im engeren Sinn)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beteiligungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Abwicklungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring

1.5.2. Risikoart Marktrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Wertpapierkursrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Limitsystem
Warenpositionsrisiko	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs	Mittel	Parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen.	Meldewesen und Monitoring

1.5.3.Risikoart Operationelle Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Interne betrügerische Handlungen (unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Externe betrügerische Handlungen (Diebstahl und Betrug bzw. Systemsicherheit)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit (Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern, Sicherheit des Arbeitsumfeldes, soziale und kulturelle Verschiedenheit/Diskriminierung)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten (Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken, Produktfehler, Kundenauswahl, Kreditbetreuung und Kreditumfang)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Sachschäden (Katastrophen und andere Ereignisse bzw. Systeme)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Versicherung und Monitoring
Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring
Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement (Erfassung, Abwicklung und Betreuung von Transaktionen, Überwachung und Meldung, Kundenaufnahme und –dokumentation, Kundenkontoführung, Geschäftspartner im Handel, Lieferanten und Anbieter)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring

1.5.4.Risikoart Sonstige Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Verbriefungsrisiko	Nicht anwendbar		
Liquiditätsrisiko	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500..	Limitsystem und Monitoring
Konzentrationsrisiken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Limitsystem
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Monitoring
Risiko neuartiger Geschäfte	Niedrig	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Produkteinführungsprozess
Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	Hoch	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Risiko von Compliance	Mittel	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Übrige Risiken (u.a. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko)	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden **Stresstests** durchgeführt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2015/16 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

1.6. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Mag Thomas Moskovics (Vorsitzender des Vorstandes der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co. AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
MAS Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer

Dr, Florian Botschen (Mitglied des Vorstandes der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co AG):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Evangelischer Waisenversorgungsverein Wien	Mitglied des Vorstands

KR Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co. AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Wohlfahrts-Privatstiftung,	Mitglied des Vorstands
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft,	Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Klaus Liebscher (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
FIMBAG Finanzmarktbeteiligung AG des Bundes	Mitglied des Vorstands bis 01.07.2016
KA Finanz AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 10.06.2016
Kommunalkredit Austria AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 26.09.2015
Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	Vorsitzender des Vorstands
immigon portfolioabbau ag	Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 26.06.2016
JP Immobilien Invest I GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates seit 11.11.2016
JP Immobilien Invest Zwei GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.10.2016

Dkfm. Dr. Klaus Mündl (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
GRM Management KG	Kommanditist

Gerhard Haus (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co AG) - keine

Oscar M. Lewisohn (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co AG und der Bankholding Winter & Co AG) - keine

1.7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat der Bank Winter hat einen **Nominierungsausschuss** gemäß § 29 BWG eingerichtet. Der Nominierungsausschuss hat, unter anderem, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen. Der Nominierungsausschuss hat im Kalenderjahr 2016 zwei Sitzungen - am 14.03.2016 und am 20.06.2016 - abgehalten. Dabei wurde eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht gemäß § 29 Z 4 BWG festgelegt; die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates bewertet, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet sowie der Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements und gegebenenfalls Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung überprüft.

Die **Fit & Proper Policy** ist Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der Bank Winter - Gruppe und dient insbesondere dem Ziel, eine umsichtige Führung der Bank Winter - Gruppe zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken. Die Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ist in der Fit & Proper Policy, die ein Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der Bank Winter – Gruppe ist, dargestellt.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Schlüsselpositionen haben aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Bank spezifische Anforderungen in Bezug auf fachliche, persönliche und weitere Kenntnisse, Erfahrungen und Eignungen zur Ausübung ihrer betreffenden Organfunktionen bzw. Positionen auf laufender Basis zu erfüllen und nachzuweisen. Insbesondere an Mitarbeiter der Internen Revision werden durch das BWG fachlich-praxisbezogene Anforderungen gestellt.

Jedenfalls ist es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unumgänglich, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der für Bank Winter geltenden aufsichtsbehördlichen Regelungen zu verfügen, dies sowohl im Kollektiv als auch individuell.

Neben fachlicher Eignung haben Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die notwendige persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit sowie über ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zu verfügen.

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Betrieb der Bank erforderlichen Erfahrungen haben. Sie haben Ausbildung, ausreichende Berufserfahrung - insbesondere Leitungserfahrung, als Führungskraft oder Experte - und das Beherrschen („Kennen und Können“) der folgenden Rechtsmaterien nachzuweisen:

- (i) zentrale Bestimmungen des BWG,
- (ii) zentrale Bestimmungen der CRR
- (iii) zentrale Bestimmungen des BSAG,
- (iv) zentrale Bestimmungen des BörseG und des WAG 2007,
- (v) weitere relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts,
- (vi) wesentliche Inhalte der FMA-Verordnungen, der FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards, (vii) Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts,
- (vii) Kenntnis der Satzung von Bank Winter und der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben die notwendige fachliche Eignung und Erfahrung zu besitzen, um gemeinsam fähig zu sein die Geschäftstätigkeit der Bank und die damit verbundenen Risiken zu verstehen und um die Entscheidungen des Vorstands zu überwachen und zu kontrollieren. Aufsichtsratsmitglieder haben nachfolgende, durch theoretische Ausbildung und/oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse nachzuweisen:

- (i) Ausbildung;
- (ii) Ausreichende Berufserfahrung;
- (iii) Grundlegende Kenntnis der für Bank Winter geltenden aufsichtsgesetzlichen und – behördlichen Regelungen sowie ein notwendiges finanztechnisches Fachwissen.

Der **Aufsichtsratsvorsitzende** hat zusätzlich nachfolgende Kenntnisse nachzuweisen:

- (i) Die für die Aufsichtsratsratstätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen;
- (ii) Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts;
- (iii) Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien;
- (iv) Kenntnis und Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen;
- (v) Kenntnisse im Bereich des bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesens, die den Aufsichtsratsvorsitzenden in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der Bank einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen.

1.8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

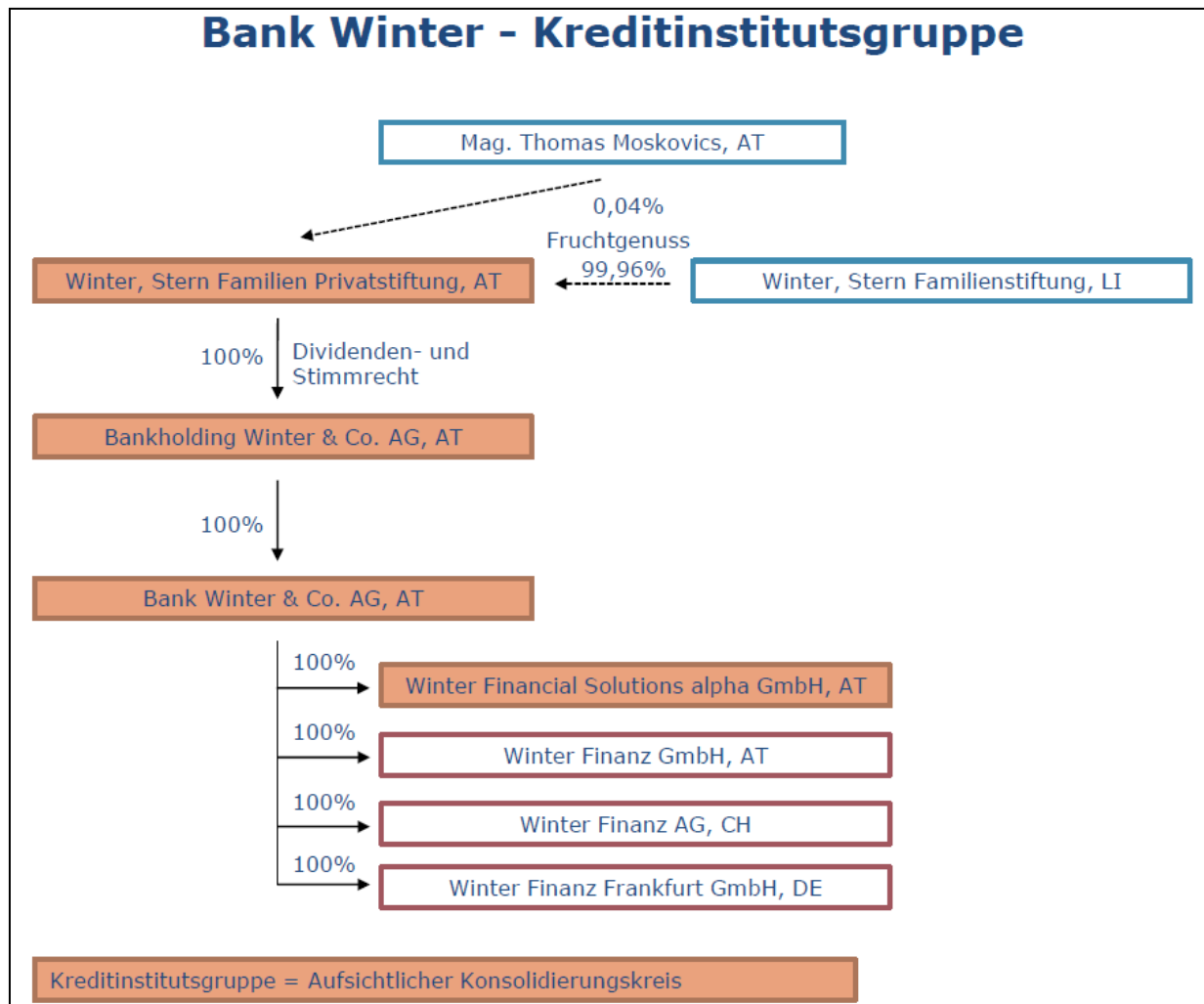
Die Bank hat sich eine **Zielquote** von insgesamt 25% für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat in Summe als Ziel gesetzt. Die Strategie zur Erreichung dieser Quote beinhaltet Überlegungen bezüglich des Aufsichtsrates, in der Bank selbst ist in den zentralen wichtigen Schlüsselfunktionen das weibliche Geschlecht bereits sehr stark vertreten.

Nach dem Verständnis der Bank ist die Festlegung einer gemeinsamen Zielquote auf Basis der Zusammenrechnung von Aufsichtsrat und Vorstand bis auf Weiteres ausreichend.

2. Anwendungsbereich der Offenlegung

Die Anforderungen der Offenlegungs-VO gelten für die **Bank Winter**.

Die **Beteiligungsstruktur** kann wie folgt – unter Angabe des Beteiligungsausmaßes - dargestellt werden:



Der Aufsichtliche Konsolidierungskreis der Bank Winter ist wie folgt definiert:

- **Winter, Stern Familien Privatstiftung** (Oberste Finanzholdinggesellschaft in Österreich nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 30 CRR)
- **Bankholding Winter & Co. AG** (als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft bzw. CRR-Finanzinstitut nach § 1a Abs. 1 Z 3 BWG iVm Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR)
- **Bank Winter** (als übergeordnetes Kreditinstitut nach § 30 Abs. 5 iVm § 1 Abs. 1 BWG)
- **Winter Finanz GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR und Wertpapierfirma nach § 3 Abs. 1 WAG), **Winter Finanz AG** und **Winter Finanz Frankfurt GmbH** (jeweils CRR-Finanzinstitute nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions alpha GmbH** (CRR-Finanzinstitute nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)

Dabei wird für Winter Financial Solutions alpha GmbH, Winter Finanz GmbH, Winter Finanz AG und Winter Finanz Frankfurt GmbH bis auf Weiteres die Befreiung gemäß § 249 Abs. 2 UGB iVm § 59 Abs. 3 BWG angewendet.

Der Aufsichtliche Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2016 erstmals die - im Dezember 2016 um das Stammkapital erworbene - Winter Financial Services alpha GmbH.

Die **Winter, Stern Familien Privatstiftung** ist als übergeordnete Finanz-Holdinggesellschaft lediglich aufgrund der Bestimmungen des § 59 BWG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; weder nach UGB noch nach IFRS ergibt sich eine derartige Verpflichtung. Nach § 30 Abs 6 in Verbindung mit § 59 Abs 1 BWG ist die Bank Winter als das übergeordnete Kreditinstitut für die Einhaltung der Bestimmungen der gruppenbezogenen Regelungen des BWG verantwortlich, daher ergibt sich auch die Verpflichtung des Vorstandes der Bank Winter zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Winter, Stern Familien Privatstiftung. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, soweit in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt zudem die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zusätzlich wird ein freiwilliger Konzernabschluss der Bankholding Winter & Co. AG nach IFRS erstellt.

Als Stichtag für die Aufstellung der Konzernabschlüsse wurde erstmals zum 31.12.2016 der 31. Dezember gewählt. Davor war der Bilanzstichtag der 30. Juni jeden Jahres. Vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016 ist daher ein Rumpfgeschäftsjahr vorgelegen.

Der **Konsolidierungskreis nach IFRS** umfasst zum 31. Dezember 2016 folgende Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %	Konsolidierung	Vorliegender Jahresabschluss	Bilanzsumme in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Bank Winter & Co AG, Wien	100	(v)	31.12.2016	708.152	100.910	910
Bankholding Winter & Co AG, Wien	100	(v)	31.12.2016	100.007	99.981	-19
Winter Financial Solutions alpha GmbH, Wien	100	(n)	31.12.2016	44.874	45	10
Winter Finanz AG, Zug	100	(n)	31.12.2016	138	132	-11
Winter Finanz GmbH, Wien	100	(n)	31.12.2016	304	286	-5
Winter Finanz Frankfurt GmbH, Frankfurt	100	(n)	31.12.2016	55	53	-2

(v)... vollkonsolidiert, (n)... nicht konsolidiert wegen untergeordneter Bedeutung

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Die Winter Financial Services alpha GmbH wird ab dem Erwerbszeitpunkt 06.12.2016 zu 100% vollkonsolidiert. Der restliche Konsolidierungskreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es gibt keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen sind nicht geringer als der vorgeschriebene Betrag ist. Artikel 7 und 9 der CRR-VO werden nicht angewendet.

3. Kapitaladäquanz

3.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die **konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe** bestehen zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Eingezahltes Kapital	35.000
Kapitalrücklagen	35.000
Hafrücklagen der Bank Winter & Co AG	5.000
Gewinnrücklagen	25.000
Gewinnvortrag	0
AFS-Rücklage	0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Die **Eigenmittel der Bank Winter auf Einzelinstitutsebene** bestehen ebenfalls zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Eingezahltes Kapital	10.000
Kapitalrücklagen	80.000
Hafrücklagen der Bank Winter & Co AG	5.000
Gewinnrücklagen	5.000
Gewinnvortrag	0
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Das **Grundkapital der Bank Winter** beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 10.000.000,00 und ist in 5.000 Stückaktien mit einem Rechenwert von EUR 2.000,00 zerlegt. Sämtliche Stückaktien hält die Bankholding Winter & Co AG. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Das **Grundkapital der Bankholding Winter & Co. AG** beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 35.000.000,00 und ist in 22.500 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Rechenwert von EUR 1.555,56 zerlegt. Das Dividenden- und Stimmrecht an sämtlichen Stückaktien hält die österreichische Winter, Stern Familien Privatstiftung. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Zum 31.12.2016 hat die Bank Winter **Ergänzungskapital** in Höhe von TEUR 1.000 emittiert, dieses wird von der Finanzholding Winter, Stern Familien Privatstiftung, Wien, und Organen der Bank gehalten. Es wird aufgrund der Einschränkungen des Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht zu den ergänzenden Eigenmitteln gerechnet. Die Konditionen betragen 3-Monats-Euribor zzgl. 200 BP, das entspricht 1,68% p.a. zum 31.12.2016. Das Ergänzungskapital ist zum 30. Juni 2020 zur Rückzahlung fällig, es enthält kein Kündigungsrecht und kann nicht in Kapital umgewandelt werden.

Sämtliche Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals sind aus dem Jahresabschluss der Bank Winter ableitbar. Das im Einzelabschluss der Bank Winter zum 31.12.2016 ausgewiesene Eigenkapital enthält darüber hinaus einen Bilanzgewinn iHv TEUR 910, der von uns nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird.

Die Kapitalquoten der Bank Winter werden auf Basis der in der CRR-VO festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art 437 lit f CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

3.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis setzt sich **für das Einzelinstitut und in der Kreditinstitutsgruppe** wie folgt zusammen (in TEUR zum 31.12.2016):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	1.770	1.763
Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Lieferrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 3 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR	3.204	3.267
Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR	0	0
Gesamt	4.974	5.030
Eigenmittel (zur Gänze CET 1)	100.000	100.000
Eigenmittelquote (= CET 1 Quote)	160,9%	159,0%

Zum 31.12.2016 wurden folgende Kapitalpuffer ermittelt:

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer	389	393
Zusätzlicher institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	57	58

Der Betrag von **8 % der gewichteten Forderungsbeträge** von TEUR 1.770 und TEUR 1.763 setzt sich gem. Art. 112 CRR wie folgt zusammen (in TEUR):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften- gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken- gegenüber Instituten	1.018	1.018
gegenüber Unternehmen	175	175
aus dem Mengengeschäft	1	1
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	54	54
sonstige Posten	522	515
Gesamt	1.770	1.763

3.1. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten nach dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) - Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung.

Der Zuordnung der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Risikoarten liegt im Sinne der konservativen Geschäftspolitik der Bank ein sehr vorsichtiges Szenario zu Grunde, das grundsätzlich auch eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Es werden dabei durch den Gesamtvorstand unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und ausgehend von der gesamten Risikodeckungsmasse folgende Kapitalbeträge mit einem Pauschalbetrag fix den nachstehenden Risikoarten zugeordnet („**Kapitalallokation**“):

Kreditrisiko	EUR 10,0 Mio
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	EUR 1,0 Mio
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold)	EUR 2,0 Mio
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	EUR 8,0 Mio
Operationelles Risiko	EUR 8,0 Mio
Liquiditätsrisiko (kurz- und langfristig)	EUR 2,0 Mio
Konzentrationsrisiken	EUR 2,0 Mio
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	EUR 3,0 Mio
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	EUR 2,0 Mio
Übrige Risiken	EUR 2,0 Mio
Gesamt	EUR 40,0 Mio

Der danach verbleibende Kapitalbetrag wird als Restgröße zur Gänze zur Deckung des Kreditrisikos gewidmet. Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt einmal monatlich jeweils im Rahmen des Berichtswesens. Die Risikosteuerung und -limitierung erfolgt nach Risikoart und entspricht bis auf Weiteres der Zuordnung der Risikodeckungsmassen. Die Aggregation der Risikolimits erfolgt additiv und somit ohne Berücksichtigung von möglichen Korrelationen.

Da sich aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur die Risikodeckungsmasse und die einzelnen Risikoarten sowohl unter Going-Concern-Sicht als auch unter Liquidationssicht annähernd gleich verhalten, erfolgt bis auf Weiteres keine Unterscheidung in der Berechnung.

Bei Limit-Überschreitungen ist der Gesamtvorstand unverzüglich zu benachrichtigen.

Im Rahmen des internen Kontrollprozesses wird durch ein monatliches Reporting gewährleistet, dass der Gesamtvorstand und die einzelnen Abteilungen über die aktuelle gesamte Risikosituation informiert sind.

Der Internen Revision kommt im Rahmen des ICAAPs (i) die Überprüfung der kontinuierlichen Anwendung, Wirtschaftlichkeit, Funktionsfähigkeit und Einhaltung der installierten Kontrollen sowie (ii) Berichterstattung inklusive Follow-Up zu. Dies umfasst gegebenenfalls auch ein Reverse stress testing unter Einbeziehung des Gesamtvorstandes. Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Bank Winter der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

Der ICAAP zum 31.12.2016 zeigt folgendes Bild für die Kreditinstitutsgruppe (Beträge in TEUR):

	Risiko	Risiko- deckungsmasse	freies Kapital	Auslastung in %
Kreditrisiko				
Risikogewichtete Aktivposten	20.573			
außerbilanzmäßige Geschäfte	1.467			
besondere außerbilanzmäßige Geschäfte (Derivate)	0			
Summe risikogewichteter Aktiva	22.040			
Eigenmittelerfordernis für Solvabilität	1.763	70.000	68.237	
operationelle Risiken	3.267	8.000	4.733	
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold)	0	2.000	2.000	
Sonstige Risiken	0	0	0	
Eigenmittelanforderungen gemäß CRR (Säule 1)	5.030	80.000	74.970	6,3%
Konzentrationsrisiko	1.000	2.000	1.000	
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	500	1.000	500	
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	961	8.000	7.039	
Warenpositionsrisiko	0	0	0	
Liquiditätsrisiko	500	2.000	1.500	
Verbriefungsrisiko	0	0	0	
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	500	3.000	2.500	
Risiken, die aus dem makro- ökonomischen Umfeld erwachsen	1.000	2.000	1.000	
Übrige Risiken	500	2.000	1.500	
	4.961	20.000	15.039	24,8%
Gesamteigenmittelerfordernis nach Säule 2	9.991	100.000	90.009	10,0%

Die ökonomischen Risiken betragen somit 10,0 % der Risikodeckungsmasse, vice versa besteht zum 31.12.2016 ein Risikopuffer (freies Kapital) von 90,0%.

Werte in TEUR per 31.12.2016	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	100.000	100.000
Ökonomische Risikoposition nach Säule 2	9.991	9.991
Kapitalpuffer	90.009	90.009
Auslastung in %	10,0%	10,0%

Zusätzlich werden regelmäßig und anlassbezogenen Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Stresstests werden aufgrund der starken gruppeninternen Vernetzung und der Abhängigkeit aller verbundener Gesellschaften ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für die Stresstests liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil der Bank Winter - Gruppe orientieren sich die Stressszenarien dabei (i) an der Relevanz für die Bank Winter - Gruppe in Hinblick auf Geschäftsmodell, Geschäftsstruktur, Größe und Kapitalmarktvernetzung, (ii) am Grad der Bedrohung für die Geschäftsentwicklung und (iii) an der Plausibilität.

Die Annahmen werden so konzipiert, dass einerseits ein Stress- bzw. Überlebenszeitraum von bis zu einem Monat, andererseits aber auch mögliche kurzfristige und/oder überraschende sowie unvorhersehbare Ereignisse abgedeckt werden können. Die Stresstests umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Szenarien unterstellen dabei jedoch den sofortigen Eintritt der Ereignisse und gehen für die Folgeperiode von keiner Erholung aus. Alle Risiken werden demnach im ersten Jahr schlagend, für das zweite Jahr werden die erlittenen Verluste bzw. Verschlechterungen unverändert fortgeführt.

Das Planszenario unterstellt ein plausibles Szenario, mit dem routinemäßig gerechnet werden muss. Eskalation 1 und insbesondere Eskalation 2 umfassen schwerwiegende Ergebnisse, die aus heutiger Sicht nur in absoluten Ausnahmefällen eintreten können.

Die im Rumpfgeschäftsjahr 2016 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

4. Kreditrisiko

Die Identifizierung und Messung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund des vorhandenen Risikoprofils im Rahmen des ICAAP bis auf weiteres durchgehend nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art 111 bis 134 CRR. Die Kategorisierung der Forderungen erfolgt nach den Forderungsklassen des Art 112 CRR.

4.1. Steuerung des Kreditrisikos

Die interne Risikomessung für das Kreditrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR. Die folgenden Zahlenangaben umfassen das Einzelinstitut.

Der **Gesamtbetrag der Risikopositionen** betrug zum 31.12.2016 und im Jahresdurchschnitt 2016 im Einzelinstitut wie folgt (in TEUR):

Risikoposition	Stand 31.12.2016	Durchschnitt 2016
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	244.307	287.157
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften- gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken - gegenüber Instituten	63.634	65.989
gegenüber Unternehmen	383.079	396.307
aus dem Mengengeschäft	4.151	3.437
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	10.449	11.515
sonstige Posten	4.000	10.454
Gesamt	709.620	837.173

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2016 wie folgt den geographischen Segmenten zugeordnet werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2016	Europäische Union	CIS/CEE	Amerika/ Rest der Welt	gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	244.307	0	0	244.924
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften- gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken- gegenüber Instituten	63.599	0	35	63.634
gegenüber Unternehmen	270.693	31.721	80.665	383.079
aus dem Mengengeschäft	4.151	0	0	4.151
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	10.449	0	0	10.449
sonstige Posten	4.000	0	0	3.383
Gesamt	597.199	31.721	80.700	709.620

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2016 wie folgt den divisionalen Segmenten zugeordnet werden (in Mio EUR):

Risikoposition zum 31.12.2016	Private Banking	Retail Banking	Corporate Center	gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	244,3	244,3
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften- gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken- gegenüber Instituten	0	0	63,6	63,6
gegenüber Unternehmen	352,8	29,6	0,7	383,1
aus dem Mengengeschäft	0	4,2	0	4,2
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	10,1	0	0,3	10,4
sonstige Posten	0	0	4,0	4,0
Gesamt	362,9	33,8	312,9	709,6

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2016 wie folgt nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2016	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	212.255	28.531	0	4.138	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften- gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken- gegenüber Instituten	30.137	33.497	0	0	0
gegenüber Unternehmen	440	28.950	80.414	270.755	2.520
aus dem Mengengeschäft	4.151	0	0	0	0
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	10.449
sonstige Posten	3.383	0	0	0	0
Gesamt	250.674	90.978	80.414	274.893	12.661

Zum 31. Dezember 2016 kann das Kreditrisiko in der Kreditinstitusgruppe (bewertet nach IFRS) wie folgt dargestellt werden:

(Beträge in TEUR)	max. Ausfallrisiko	Materielle Sicherheiten	Risikovorsorgen	Blankoobligo
Guthaben bei Zentralbanken	210.368	0	0	210.368
Forderungen an Kreditinstitute	63.669	0	0	63.669
Forderungen an Kunden	385.789	-385.976	-27	728
Finanzumlaufvermögen	39.756	-7.086	0	32.669
Eventualverbindlichkeiten	1.478	-1.478	0	0
Summe	701.060	-394.540	-27	307.434

(Blankoobligo in TEUR)	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	B+ bis D-
Guthaben bei Zentralbanken	210.368	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	197	58.070	5.386	15
Forderungen an Kunden	0	0	0	728
Finanzumlaufvermögen	32.669	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	243.234	58.070	5.386	743

Die **Risk Duration** der Blankoriskopositionen beträgt zum 31.12.2016 nur im Finanzumlaufvermögen mehr als zwei Tage:

Bundesrepublik Deutschland: EUR 4,1 Mio < 2 Jahre;

USA: EUR 28,5 Mio < 2 Monate;

4.2. Kreditrisikooanpassungen

Überfällige Forderungen sind jene aushaftenden Beträge an Zinsen und Kapital, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung um mehr als fünf Geschäftstage überschritten haben, die aber vom Schuldner noch nicht beglichen wurden. Es kann sich hierbei auch um einzelne Kapital- bzw. Zinsraten handeln. Wesentliches Merkmal für die Überfälligkeit ist jedenfalls die längerfristige und möglicherweise dauerhafte Überschreitung von vertraglich klar vereinbarten Tilgungsplänen.

Im Sinne einer vorsichtigen Geschäftsgebarung wird eine Einzelwertberichtigung zum frühest möglichen Zeitpunkt gebildet, wenn nicht mit einer vollständigen Rückzahlung des Blankoobligos zu rechnen ist, somit jedenfalls bei Überfälligkeit. Wertberichtigungen werden bis auf Weiteres grundsätzlich in Höhe des Blankoobligos vorgenommen. Von diesem Grundsatz kann ausnahmsweise abgegangen werden, sofern im konkreten Einzelfall nur mit einem teilweisen Ausfall gerechnet werden muss. Eine Forderung ist auszubuchen, wenn sie als völlig uneinbringlich anzusehen ist. Die Ausbuchung von Forderungen erfordert einen Beschluss des Gesamtvorstandes.

Zum 31.12.2016 gibt es folgende wertgeminderte und überfällige Risikopositionen, die zur Gänze dem geographischen Gebiet Europäische Union zuzuordnen sind (Beträge in TEUR):

Risikoposition nach Standardansatz	Überfällige Risikoposition	Wertgeminderte Risikoposition	Einzelwertberichtigung
aus dem Mengengeschäft	20	20	20
Gesamt	20	20	20

Außer den überfälligen Risikopositionen gab es keine notleidenden Risikopositionen.

Die Einzelwertberichtigungen sind zur Gänze dem geographischen Gebiet Europäische Union zuzuordnen und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015/16 wie folgt (Beträge in TEUR):

Risikoposition nach Standardansatz	aus dem Mengengeschäft	Gegenüber Unternehmen	Gesamt
Stand am Beginn des Berichtsjahres	30	0	30
+Zuführung	0	0	0
-Auflösung	-10	0	-10
-Verwendung	0	0	0
+/- Umbuchung	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	20	0	20

Daneben wurde erstmals zum 31.12.2016 eine Pauschalwertberichtigung für den „expected lifetime loss“ aller Blankoobligi im Ausmaß von TEUR 7 gebildet.

Die Non-Performing Loan Ratio zum 31. Dezember 2016 betrug unter 0,01% und errechnet sich wie folgt:

(Beträge in TEUR)	31.12.2016
Non-Performing Loans (Herkunft: Europäische Union) in TEUR	20
Summe Forderungen an Kunden in TEUR	385.789

4.3. Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten

Sicherheiten werden sowohl für interne Zwecke, als auch für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften (CRR) nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen angesetzt:

- die Besicherung ist unmittelbar;
- die Besicherungsumfang ist eindeutig festgelegt und enthält keine einschränkenden Klauseln iSd Art. 213 Abs. 1 CRR ;
- die rechtliche Durchsetzbarkeit ist gewährleistet;
- die Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog zugelassen;
- die Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditbewilligung genehmigt;
- die Sicherheiten bestehen mindestens für die Forderungslaufzeit ;
- der Marktwert der Sicherheiten wird mindestens alle sechs Monate sowie immer dann neu ermittelt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Marktwert erheblich gesunken ist ;
- die übrigen Bestimmungen des Art. 207 CRR sind – soweit anwendbar – eingehalten; und

- bei Pensionsgeschäften und Wertpapierverleih- oder Leihgeschäften werden die Bedingungen des Art. 227 Abs. 2 CRR erfüllt.

Der aktuelle Marktwert der Sicherheiten wird unter Berücksichtigung des internen Abschlages reduziert und dieser Belehnungswert dem Kreditobligo gegenübergestellt. Der externe Abschlag gemäß CRR richtet sich nach Bestimmungen der „einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten“. Die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten richtet sich nach Art. 197 CRR.

Derzeit werden folgende Sicherheiten zugelassen, insoweit sie fristenkonform sind („Sicherheitenkatalog“):

Sicherheitsart	Interner Abschlag	Externer Abschlag gemäß CRR
Pfandrechte:		
Eigene Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente	0 %	0 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Gold	0 % bei täglicher Marktbewertung	0% gemäß Art. 134 Abs.4 CRR bzw. 100% gemäß Art. 113 Abs. 5 CRR
Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nach Art. 114 CRR das Risikogewicht von 0% erhalten können	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	20 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Sonstige Wertpapiere	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	gemäß Art. 222 CRR
Sonstige Sicherheiten:		
Bankgarantien und ähnliche persönliche Sicherheiten insoweit die Bestimmungen des Art. 201 CRR eingehalten sind	20 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Kreditderivate insoweit die Bestimmungen des Art. 204 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Netting-Rahmenvereinbarungen insoweit die Bestimmungen des Art. 205 bzw. 206 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
andere anerkannte Sicherheiten iSd Art. 208 ff CRR	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR

Die Ermittlung des internen Abschlages bei sonstigen Sicherheiten erfolgt auf Einzelbasis in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

4.3.1. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken:

Derzeit werden nur Bareinlagen, Einlagenzertifikate, marktgängige Wertpapiere und Bankgarantien von Banken mit zweifelsfreier Bonität zur Kreditrisikominderung herangezogen.

Für die interne Risikomessung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken im Rahmen von ICAAP kann daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den geschätzten maximalen Rechtsberatungskosten für Durchsetzung der eigenen Rechtsposition für alle wesentlichen offenen Bankgeschäfte.

4.4. Bonitätseinschätzung

Soweit für Zentralstaaten und Institute ein externes Rating vorliegt, wird auf dieses abgestellt. Für Unternehmen, Retail und sonstige Aktiva wird bis auf Weiteres nur ein internes Rating verwendet.

Für ein externes Rating werden Fitch, Standard & Poor´s und Moody´s zugelassen. Das externe Rating ist mit Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default“) versehen und kann in das interne Rating übergeleitet werden.

4.5. Beteiligungsrisiko

Sämtliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen an Unternehmen der Finanzbranche iSd Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 CRR.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen der Finanzbranche wird - auch für ICAAP - die Ausnahmebestimmung des Art. 19 CRR in Anspruch genommen. Die Gesamtsummen der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der betreffenden Unternehmen liegen zusammengenommen sowohl unter EUR 10 Mio als auch unter 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens.

Die interne Risikomessung für das Beteiligungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

4.6. Abwicklungsrisiko

Bei einer Verspätung des Settlements (insbesondere bei Wertpapierankäufen und -verkäufen) von mehr als fünf Arbeitstagen ist gegebenenfalls eine Eigenmittelanforderung nach Art. 378 f CRR zu berechnen.

Die interne Risikomessung für das Abwicklungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß CRR.

4.7. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Es erfolgen weder Eigengeschäfte noch Kundengeschäfte in OTC-Derivaten abgeschlossen.

Die interne Risikomessung für das CVA-Risiko würde theoretisch im Rahmen von ICAAP im Standardansatz für das Kreditrisiko erfolgen. Die Berücksichtigung erfolgte (in der Theorie) im Rahmen der Risikoklasse des Kontrahenten entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR.

5. Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst unverändert im Wesentlichen das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inkl. Gold).

Derivative Finanzinstrumente werden als Einzelgeschäfte nicht eingesetzt. In der Bilanzposition Verbriefte Verbindlichkeiten werden eingebettete Derivate mit folgenden Marktwerten, ermittelt nach Level 3 – Bewertungsverfahren, ausgewiesen:

Beträge in TEUR	Fair Value	
	31.12.2016	30.06.2016
Eingebettete Derivate mit positivem Marktwert	592	2.002
Eingebettete Derivate mit negativem Marktwert	-3.354	-4.563
	-2.762	-2.561

Die eingebetteten Derivate beinhalten dabei ausnahmslos Total Return Swaps sowie gekaufte (Long) Putoptionen im Zusammenhang mit Referenzaktiva von Eigenen Emissionen. Als Referenzaktiva dienen - verbriefte und nicht verbriefte – Kunden-forderungen sowie Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2016 können die Kategorien von Finanzinstrumenten, das Marktrisiko und der Fair Value wie folgt zusammengefasst werden:

Beträge in TEUR	Bilanzwerte	Fair Value	Bilanzwerte fix verzinst	Bilanzwerte in Fremdwährung
Forderungen („loans and receivables“)				
Forderungen an Kreditinstitute	63.669	63.669	0	933
Forderungen an Kunden	385.789	392.426	385.789	352.978
Sonstige Forderungen	3.919	3.919	0	85
Finanzumlaufvermögen („Fair Value through Profit and Loss“)				
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	32.669	32.669	32.669	28.531
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.086	7.086	0	3.984
Flüssige Mittel („Cash“)	210.928	210.928	0	70
Verbindlichkeiten („financial liabilities measured at amortised cost“)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34	34	0	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	444.586	444.586	444.586	363.396
Verbrieftes Verbindlichkeiten ohne eingebettete Derivate	80.756	86.393	73.669	80.756
Nachrangkapital	1.000	1.000	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.084	6.084	0	0
Verbindlichkeiten („Fair Value through Profit and Loss“)				
Verbrieftes Verbindlichkeiten ohne eingebettete Derivate	32.790	32.790	32.790	2.173
In Verbrieftes Verbindlichkeiten eingebettete Derivate	2.762	2.762	0	1.219

Vermögenswerte und Schulden werden dabei auch dann als fix verzinst angesehen, wenn der Zinssatz mit 0% fixiert ist. Forderungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von unter einer Woche werden als variabel verzinslich angesehen.

Das Finanzumlaufvermögen umfasst alle handelbaren - börsennotierten und nicht börsennotierten - Wertpapiere. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit IAS 39 zum Fair Value, alle Bewertungsänderungen werden im laufenden Ergebnis geführt. Zum 31.12.2016 ist der Bestand an ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechneten „available-for-sale financial assets“ unverändert Null. Handelspositionen (Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden) oder Held-to-maturity Investments werden unverändert ebenfalls nicht geführt.

Für verbrieftete Verbindlichkeiten iHv TEUR 36.144 (Marktwert) und für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens iHv TEUR 39.756 wurde durch eine entsprechende Widmung bei der jeweiligen Anschaffung die Fair Value Option ausgeübt („designated at fair value through profit and loss“). Da die Verbrieften Verbindlichkeiten jeweils eingebettete Derivate beinhalten, die in einer Sicherungsbeziehung mit Vermögenswerten stehen, wurde durch die Fair Value – Widmung das Risiko eines accounting mismatches signifikant reduziert.

Für die Ermittlung des Fair Values wurden analog dem Vorjahr für das börsennotierte Finanzumlaufvermögen ausschließlich Marktpreise von Börsen oder anderen funktionsfähigen Märkten herangezogen (Level 1). Für alle übrigen Instrumente (insbesondere das nicht börsennotierte Finanzumlaufvermögen und die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden) wurde die Barwertmethode (Discounted Cash Flows) unter Berücksichtigung von am Markt nicht beobachtbarer bonitätsbedingter Ab- bzw. Zuschläge – und basierend auf Eigenkapitalrelationen - verwendet (Level 3).

Die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Vermögensgegenstände und Schulden) werden zusammengefasst wie folgt in die Fair-Value Hierarchie eingeteilt:

Fair Value Hierarchie		31.12.2016			
<i>Beträge in TEUR</i>	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	
Vermögenswerte					
Barreserve	210.928	0	0	210.928	
Kundenforderungen – Fair Value bewertet	0	0	0	0	
Finanzumlaufvermögen Fair value bewertet	32.669	0	7.086	39.756	
	243.597	0	7.086	250.683	
Schulden					
Verbrieftete Verbindlichkeiten Fair Value bewertet inkl. eingebettete Derivate	0	0	36.144	36.144	
Eingebettete Derivate in Verbrieften Verbindlichkeiten	0	0	-592	-592	
	0	0	35.552	35.552	

Fair Value Hierarchie <i>Beträge in TEUR</i>	30.06.2016			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Vermögenswerte				
Barreserve	191.624	0	0	191.624
Kundenforderungen – Fair Value bewertet	0	0	55.866	55.866
Finanzumlaufvermögen Fair value bewertet	83.024	0	0	83.024
	274.648	0	55.866	330.514
Schulden				
Verbriefte Verbindlichkeiten Fair Value bewertet	0	0	115.436	115.436
	0	0	115.436	115.436

In den Geschäftsjahren 07-12/2016 und 2015/16 lagen keine Transfers von Finanz-instrumenten zwischen den Fair Value Hierarchien vor.

Der Fair Value der Verbrieften Verbindlichkeiten beinhaltet eingebettete Derivate mit folgenden Marktwerten, ermittelt nach Level 3 – Bewertungsverfahren:

<i>Beträge in TEUR</i>	Fair Value	
	31.12.2016	30.06.2016
Verbriefte Verbindlichkeiten ohne eingebettete Derivate	32.790	112.876
Eingebettete Derivate mit positivem Marktwert	0	-2.002
Eingebettete Derivate mit negativem Marktwert	3.354	4.563
	36.144	115.436

Daneben beinhalten die zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewerteten Verbrieften Verbindlichkeiten eingebettete Derivate mit folgenden Marktwerten, ermittelt nach Level 3 – Bewertungsverfahren:

<i>Beträge in TEUR</i>	31.12.2016	30.06.2016
Verbriefte Verbindlichkeiten ohne eingebettete Derivate	80.756	0
Eingebettete Derivate mit positivem Marktwert	-592	0
Eingebettete Derivate mit negativem Marktwert	0	0
	80.163	0

Der Fair Value von Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird anhand abgezinster Cash Flows ermittelt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte des Levels 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Finanzinstrumente	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Finanzumlaufvermögen (Level 3)	Barwertmethode unter Berücksichtigung von am Markt nicht beobachtbarer bonitätsbedingter Ab- bzw. Zuschläge – und basierend auf Unternehmensbewertungen (Substanzwert- und Ertragswertverfahren)	Jahresgewinn der Emittenten von Genussrechtkapitals, Eigenkapitalveränderungen der Emittenten, vertragliche Mindestverzinsung (2%-4%), tatsächliche Verzinsung der Vergangenheit, bonitätsbedingter Abschlag auf Mindestverzinsung (0,5% p.a.)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei folgenden Veränderungen steigen (sinken): Unternehmensgewinn steigt (sinkt) Einzahlungen (Auszahlungen) in das Eigenkapital Verbesserung (Verschlechterung) der Bonität Zinssatzsenkung (Anstieg)
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive eingebetteter Derivate (Level 3)	Barwertmethode unter Berücksichtigung von am Markt nicht beobachtbarer bonitätsbedingter Ab- bzw. Zuschläge – und basierend auf Unternehmensbewertungen (Substanzwert- und Ertragswertverfahren)	Jahresgewinn der Emittenten von Genussrechtkapitals, Eigenkapitalveränderungen der Emittenten, vertragliche Mindestverzinsung (2%-4%), tatsächliche Verzinsung der Vergangenheit, bonitätsbedingter Abschlag auf Mindestverzinsung (0,5% p.a.)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei folgenden Veränderungen steigen (sinken): Unternehmensgewinn steigt (sinkt) Einzahlungen (Auszahlungen) in das Eigenkapital Verbesserung (Verschlechterung) der Bonität Zinssatzsenkung (Anstieg)

Da zwischen den Level 3 bewerteten Vermögenswerten eine 100% effektive Bewertungseinheit mit Level 3 bewerteten Schulden (Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive eingebetteter Derivate) besteht, ist keine Änderung bei einem oder mehreren der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der Vermögenswerte denkbar, die eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bewirken könnte.

Demgegenüber besteht für Level 3 bewertete Schulden (Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive eingebetteter Derivate) im Ausmaß von TEUR 29.058 keine bilanzielle Bewertungseinheit mit dem

Grundgeschäft (Kundenforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet). Aus einer Änderung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren kann sich daher folgende Auswirkung auf das Konzernergebnis ergeben: Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der Unternehmensgewinn steigt (sinkt), wenn die Einzahlungen (Auszahlungen) in das Eigenkapital steigen, wenn sich die Emittentenbonität verbessert (verschlechtert) und wenn der Zinssatz sinkt (steigt).

Die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Levels 3 zeigt einen Verlust von TEUR -57 im Geschäftsjahr 2015/16 und einen weiteren Verlust von TEUR -50 im Geschäftsjahr 07-12/2016:

Beträge in TEUR	Fair Value		
	Kundenforderungen	Finanz- umlaufvermögen	Verbriefte Verbindlichkeiten inkl. eingebettete Derivate
Stand am 30.06.2015	0	10.189	-10.189
Zugänge	55.846	0	-105.543
Im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesene Marktwertänderung	20	-374	297
Stand am 30.06.2016	55.866	9.815	-115.436
Zugänge	0	0	0
Abgänge	-58.818	-2.000	81.084
Im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesene Marktwertänderung	2.952	-729	-2.273
Stand am 31.12.2016	0	7.086	-36.144

Das maximale Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kundenforderungen beträgt zum 31.12.2016 TEUR 0 (30.06.2016: TEUR 55.843). Durch zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbriefte Verbindlichkeiten, die eingebettete Derivate enthalten, wurde dieses Kreditrisiko zum 30.06.2016 im Ausmaß von TEUR 55.843 reduziert, sodass das reduzierte Kreditrisiko zum 30.06.2016 ebenfalls Null beträgt. Der beizulegende Zeitwert der in den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Kreditderivate betrug dabei zum 30.06.2016 TEUR 1.200.

Aus der Veränderung des Kreditrisikos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kundenforderungen resultierte im Rumpfgeschäftsjahr 07-12/2016 keine Änderung der Marktwerte. Seit dem Zeitpunkt der Widmung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kundenforderungen veränderte sich der Marktwert der Kundenforderungen um TEUR 2.972 (davon TEUR 2.952 im Rumpfgeschäftsjahr 2016), der Marktwert der als Sicherheit dienenden Verbrieften Verbindlichkeiten inklusive eingebetteter Kreditderivate veränderte sich seit Widmung um TEUR -2.972 (davon TEUR -2.952 im Geschäftsjahr 2015/16), wobei sich der Marktwert der Kreditderivate isoliert betrachtet seit Widmung um TEUR -1.812 (davon TEUR -1.200 im Rumpfgeschäftsjahr 2016) veränderte.

Aus der Veränderung des Kreditrisikos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbrieften Verbindlichkeiten resultierte im Geschäftsjahr 07-12/2016 keine Änderung der Marktwerte. Die Berechnung erfolgt dabei nach der Barwertmethode unter Berücksichtigung der im Finanzinformationssystem Bloomberg unter FMC abrufbaren Credit Spread Kurven von Finanzinstituten vergleichbarer Bonität. Der Rückzahlungsbetrag der Verbrieften Verbindlichkeiten übersteigt den beizulegenden Zeitwert inklusive eingebetteter Derivate zum 31.12.2016 um TEUR 2.947. Der Rückzahlungsbetrag der Verbrieften Verbindlichkeiten übersteigt den beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eingebetteter Derivate zum 31.12.2016 um TEUR 5.708.

Die Erfassung bzw. Ausbuchung aller Finanzinstrumente erfolgt in Einklang mit IAS 39 ab dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Berechtigung bzw. nach wirtschaftlicher Übertragung der mit dem Instrument verbundenen Rechte und Risiken am Tag der Abwicklung. So wie im Vorjahr ist kein Finanzinstrument überfällig. Bei keinem Finanzinstrument musste eine Wertberichtigung (impairment) vorgenommen werden, dies war auch im vorangegangenen Geschäftsjahr der Fall.

5.1. Risikoarten des Handelsbuchs

Derzeit wird kein Handelsbuch geführt.

5.2. Wertpapierkursrisiko

Die Steuerung des Wertpapierkursrisikos erfolgt bis auf Weiteres im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos im engeren Sinn, da keine Wertpapiere mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die interne Risikomessung für das Wertpapierkursrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Jedes Wertpapierkursrisiko muss vom Vorstand vorab schriftlich genehmigt werden.

Die Überprüfung der Wertpapiere auf einen allfälligen Abwertungsbedarf erfolgt monatlich automatisiert.

5.3. Fremdwährungsrisiko

Die Zahlungen und Kontoführung für die gesamte Bank Winter - Gruppe werden durch die Bank Winter durchgeführt. Außerhalb der Bank – in der Kreditinstitutsguppe - ist die Übernahme eines Fremdwährungsrisikos nicht vorgesehen.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) erfolgt täglich, die Dokumentation erfolgt zumindest einmal wöchentlich durch eine zu erstellende Devisenbilanz.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos obliegt der Abteilung Treasury / Private Banking.

Für alle Fremdwährungen inklusive Gold hat die jeweilige Nettofremdwährungsposition bzw. Nettogoldposition, berechnet gemäß Art. 352 CRR, (ausgenommen genehmigte strategische Positionen) maximal umgerechnet TEUR 100 (Gold und USD maximal umgerechnet TEUR 500) zu betragen, womit die Summe regelmäßig unter 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel der Bank Winter liegen wird.

Die interne Risikomessung für das Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Die Überprüfung der Einhaltung der Limits erfolgt im Rahmen des wöchentlichen Reportings durch den Bereich Risk & Controlling.

Das Eingehen von strategischen Positionen ist nur mit schriftlicher Vorabgenehmigung des Gesamtvorstandes möglich.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Fremdwährungspositionen durch absolute Limits. Alle Fremdwährungspositionen sind unverändert weitgehend geschlossen. Für das Fremdwährungsrisiko waren während des Geschäftsjahres keine Eigenmittel zu halten.

Der Marktwert der Fremdwährungspositionen inkl. Gold hätte sich bei einer Veränderung der Kurse um 1,0% zum 31.12.2016 dementsprechend ergebniswirksam nur um TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) verändert. Es gibt keine einzelne Währung, in der sich bei einer Veränderung der Kurse um 1,0% zum 31.12.2016 eine ergebniswirksame Auswirkung von über TEUR 1 ergeben würde.

Zum 31.12.2016 beträgt der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Aktiv-posten TEUR 448.384 (30.06.2016: TEUR 452.887), die auf fremde Währung lautenden Passivposten betragen in Summe TEUR 450.202 (30.06.2016: TEUR 452.679).

5.4. Warenpositionsrisiko

Derzeit bestehen keine Positionen in Waren oder warenunterlegten Derivaten.

5.5. Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches

Die Steuerung des Allgemeinen Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt über eine Zinsbindungsbilanz gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen. Demnach werden die einzelnen Positionen entsprechend ihrer Restlaufzeit in Laufzeitbänder eingeordnet. Bis auf Weiteres erfolgt zumindest pro Quartal eine Berechnung.

Risikorelevant sind dabei vor allem die Veranlagungen aus den täglich fälligen Kundeneinlagen und dem Eigenkapital, somit derzeit ein durchschnittlicher Betrag von EUR 200 Mio.

Für die Berechnung der möglichen Kapitalveränderung wird dabei aufsichtsrechtlich eine parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 100 Basispunkten unterstellt. Aufgrund der überwiegenden Veranlagung der Bank Winter in hochliquide Vermögenswerte mit kurzer Laufzeit ist diese Annahme bei Weitem ausreichend.

Für die interne Risikomessung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko des Bankbuches im Rahmen von ICAAP wird daher bis auf Weiteres der Kapitalveränderungsbetrag gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen angesetzt.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos obliegt der Abteilung Treasury / Private Banking.

Bis auf Weiteres gibt es keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Limit-Regelungen.

Abgesehen von der Veranlagung der freien Liquidität werden alle anderen langfristigen Veranlagungen und Forderungen fristenkonform refinanziert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt einmal pro Quartal durch Einordnung aller Aktiva und Passiva in Restlaufzeitbänder. Zum 31. Dezember 2016 hätten sich die Konzerneigenmittel bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte um lediglich 0,11 % (Vorjahr: 0,11 %) reduziert. Der Marktwert des Finanzumlaufvermögens hätte sich um TEUR 907, d.s. 0,91 % (Vorjahr: TEUR 396, d.s. 0,29 %) verändert.

6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich wird unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Unangemessenheit oder des Versagens von (i) Menschen, (ii) integrierten internen Verfahren und (iii) Systemen oder in Folge von (iv) externen Ereignissen, eingeschlossenen (v) Rechtsrisiken, verstanden. Strategische Risiken oder Reputationsrisiken sind darin nicht enthalten.

Ob ein Verlustereignis ein operationelles Verlustereignis ist, entscheidet sich definitionsgemäß nicht durch seine Konsequenzen, sondern durch seine Ursache(n). Operationelle Risiken können mittelbar und unmittelbar schlagend werden, wobei die indirekte Realisierung eines operationellen Risikos eben auf dem Umweg über ein Markt- oder Kreditrisiko erfolgt.

Die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen von ICAAP. Verlustpotentiale ergeben sich demnach vor allem aus (i) internen und/oder externen betrügerischen Handlungen sowie (ii) Geschäftsunterbrechungen und (iii) Systemausfällen.

Die interne Risikomessung für die operationellen Risiken im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß CRR. Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Bank Winter den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt per 31.12.2016 TEUR 3.259 (KI-Gruppe).

7. Liquiditätsrisiko

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Rahmen von **ILAAP**.

Aufgrund der bestehenden Aktiv/Passiv-Struktur ist ein Liquiditätsrisiko nur im Tagesbereich – in Form von Kosten für die kurzfristige Aufnahme im Geldhandel - denkbar.

Für die interne Risikomessung des Liquiditätsrisikos kann im Rahmen von ICAAP daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den Kosten von 50 Basispunkten für die Aufnahme von EUR 100 Mio.

Zum 31. Dezember 2016 kann das Liquiditätsrisiko **anhand der Restlaufzeiten** wie im Kapitel 4.1 dargestellt zusammengefasst werden.

Die **Liquidity Coverage Ratio** und die **Net Stable Funding Ratio** nach Basel III unterstreichen die hervorragende Liquiditätssituation der Bank Winter Gruppe (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis):

	31.12.2016 TEUR
Hochliquide Vermögenswerte	240.668
Netto Cash-Outflows über eine 30-Tage-Periode	33.777
Liquidity Coverage Ratio	712,5%
Verfügbare stabile Refinanzierung	274.583
Erforderliche stabile Refinanzierung	19.346
Net Stable Funding Ratio	1.419,3%

ILAAP war Teil von ICAAP und wird seit Jänner 2015 gesondert angewendet und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen, die

- die angemessene Identifizierung und Messung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken;
- die Angemessenheit des Liquiditätspuffers; sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Liquiditätsmanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter Gruppe

sicherstellen.

ILAAP wird auf Ebene der Bank Winter durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur entspricht das Ergebnis dem der Kreditinstitutsgruppe. Die Gesamtverantwortung für ILAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ILAAP-Modellvalidierung, die Definition des Liquiditätspuffers und die Evaluierung und Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements erfolgt zumindest einmal jährlich und wird durch eine allfällige Anpassung des Regelwerks dokumentiert.

Bis auf Weiteres ist eine dauerhafte Ratio (LCR und NSFR) von jeweils zumindest 200 % zu gewährleisten, womit nur die darüber hinaus vorhandene freie Liquidität laufzeitkongruent als Refinanzierungsquelle verwendet werden darf, da ein Zugang zu zusätzlichen Refinanzierungsquellen als nicht realistisch anzusehen ist.

8. CRR Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken ergeben sich aus Anlage 1 zu § 39b BWG, wobei diese aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der Bank adäquat angepasst wurden. Die Bank Winter & Co. AG, Wien ist als übergeordnetes Kreditinstitut für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze für die gesamte Kreditinstitutsgruppe verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Bank Winter & Co. AG, Wien obliegt somit die Genehmigung der von der Bank erstellten Grundätze der Vergütungspolitik, deren regelmäßige Prüfung und die Verantwortung für die praktische Umsetzung.

Die Bank zählt ausschließlich ihre beiden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen zu den Mitarbeiterkategorien, auf die die speziellen Grundsätze gemäß der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden sind. Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleiter und Risikokäufer angehören, iSd § 39b BWG liegen nicht vor. Für die beiden Vorstandsmitglieder besteht kein fixer Anspruch auf eine variable Vergütung, sondern die Bank hat ein freies Ermessen bei der Gestaltung einer allfälligen variablen Vergütung. Weitergehende Angaben unterbleiben unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 241 UGB.

Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Die Leistungsbeurteilung hat in einem mehrjährigen Rahmen zu erfolgen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Bank zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein.

Eine einzelvertragliche Regelung, wonach die Jahressumme der variablen Bestandteile die fixe Jahresgesamtvergütung übersteigen kann, ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen. Eine über eine fixe Jahresgesamtvergütung hinausgehende Zahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen.